

Prof. Dr. Thomas Küffner

Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner

Hans-Peter Summer

27.2.13 J/R

Überprüfung Eintrittspreise für Landshuter Stadtbad

Der Stadtrat möge entscheiden:

Die Stadtwerke Landshut werden überprüfen, ob die Eintrittsgelder zur Landshuter Schwimmschule um bis zu 7 % aufgrund der neuen Rechtsprechung des EuGH gesenkt werden können.

Begründung:

Mit Urteil vom 21.02.2013 hat der Europäische Gerichtshof in dem Verfahren „Žamberk“ (EuGH Rs.: C-18/12) Eintrittskarten zu Schwimmbädern und Aquaparks von der Mehrwertsteuer frei gestellt. Das Urteil hat unmittelbare Bedeutung auf das deutsche Recht. Kommunen, die Schwimmbäder betreiben, können sich nunmehr (auch rückwirkend) auf die Steuerbefreiung berufen und die Umsatzsteuer von den Finanzbehörden zurückverlangen. Auch wird zu überlegen sein, ob die Steuerersparnis von 7 % nicht an die Schwimmbadbesucher weitergegeben wird.

Bei der rechtlichen Überprüfung wird zu berücksichtigen sein, ob die Berufung auf EU-Recht für die Stadt Landshut „unter dem Strich“ günstig ist. Die Folge der Berufung auf EU-Recht ist, dass dann kein Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten oder anderen laufenden Kosten mehr möglich ist. Es wird also eine Abwägung vorzunehmen sein.

Die weitere rechtliche Begründung wird nachgereicht.

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner

gez. Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner

gez. Hans-Peter Summer